

Erkrankungen in der Kita und Tagespflege und entsprechende Meldepflichten und Maßnahmen

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldepflicht Gesundheitsamt	Maßnahmen
3 Tage-Fieber	7-14 Tage	24h fieberfrei	nein	nein	
Ansteckende Bindehautentzündung	5-12 Tage	Nach Genesung, bei Adenoviren Rückspr. Gesundheitsamt	nein	Ja, ab 2 Fällen	  
Borkenflechte	2-10 Tage	24h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilung	Ärztliche Rücksprache	Ja, auch Verdachtsfälle	 
Erkältungskrankheiten • Ohne Fieber • Mit Fieber Grippe (Influenza)		Kein Ausschlussgrund 24h fieberfrei Nach Genesung	nein	Ja, ab 2 Fällen	
Hand-Fuß-Mund Krankheit	1-30 Tage	Kein Ausschlussgrund		Ja, ab 2 Fällen	  
Hepatitis A/ E	15-50/54	Nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	  
Keuchhusten-Pertussis	6-20 Tage	5 Tage nach Antibiotikagabe oder Genesung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Impfung
Kopfläuse/Verlausung		Nach der ersten Behandlung	Nein, wenn Kontrolle durch Eltern erfolgt ist	Ja	2. Behandlung nach 8-10 Tagen!
Krätze-Skabies	2-6 Wochen	Bis keine lebenden Milben mehr nachweisbar sind		Ja	 
Infektiöse Gastroenteritis (Norovirus, Rotaviren, Salmonellen, Campylobacter, unbekannte Erreger)	Je nach Erreger 1-10 Tage	Frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall		Ja, ab 2 Fällen, bei Kinder < 6 Jahren auch Einzelfälle	 
Masern	7-21 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Exanthemausbruch	Rücksprache Gesundheitsamt	Auch Verdacht sofort melden	Impfung
Mumps	12-25 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Krankheitsbeginn	Rücksprache Gesundheitsamt	Ja, auch Verdachtsfälle	Impfung
Meningitis	3-4 Tage	Nach Antibiotikagabe und Genesung		Auch Verdacht sofort melden	
Röteln	14-21 Tage	Nach Genesung und einer Woche nach Hautausschlag	Rücksprache Gesundheitsamt	Ja	Impfung
Scharlach, Streptokokken A, Mandelentzündung	1-3 Tage	24 Stunden nach der Antibiotikagabe oder Genesung	Nein	Ja	
Windpocken	8-28 Tage	Nach Verkrustung der Bläschen	Rücksprache Gesundheitsamt	Ja, auch Verdachtsfälle	Impfung
 verstärkte Flächendesinfektion-Türklinken, Handläufe usw.	 Verstärkte Händehygiene	 Spielzeug nach Kontakt reinigen	Kochwäsche oder mit einem desinfizierenden Waschmittel waschen 	Meldungen per Fax: 06152 989 349 oder elektronisch: www.kreisgg.de/meldeformular34	Gesundheitsamt: 06152 989690 06152 989186

Weiterhin nach § 34 IfSG meldepflichtig sind: Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingtes hämorrhagische Fieber, Lungentuberkulose(TBC), Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Shigellose(Ruhr), Typhus abdominalis